

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 87 (1990)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Neue Fachliteratur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von Anneliese Zingg, Hüttwilen, zum neuen Vorstandsmitglied. Wie Departementsvorsteher Regierungspräsident Dr. Hermann Bürgi mitteilte, sollen für Asylanten in naher Zukunft mehr Durchgangsplätze auf kantonaler Ebene bereitgestellt werden, dies, um die Gemeinden zu entlasten. Im zweiten Teil der Veranstaltung besichtigten die Versammlungsteilnehmer unter der Leitung von Hans Jossi die Stiftung Greuterhof.

W.L.

---

## NEUE FACHLITERATUR

---

*Richard Frank: Die künstliche Fortpflanzung beim Menschen im geltenden und im künftigen Recht, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich*

Der Verfasser nimmt, veranlasst vor allem durch die Eidgenössische Volksinitiative gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen von 1985 («Beobachter-Initiative») und anderseits durch die zu dieser Thematik ergangenen oder geplanten kantonalen Erlasses, eine Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Kantonen vor. Er gelangt dabei zum Ergebnis, dass eine zielgerichtete Auslegung des geltenden Privatrechts zur Bewältigung wenigstens einzelner der anstehenden Gesetzgebungsprobleme ausreicht und dass darüber hinaus die in der Bundesverfassung verankerte Zuständigkeit des Bundes zum Erlass von Zivil- und Strafrecht eine genügende Grundlage für die abschliessende gesetzliche Erfassung der künstlichen Fortpflanzung beim Menschen und ihrer Teilespekte bildet. Damit wäre der Bund kompetent, im Sinne der Standesinitiative des Kantons St. Gallen «unverzüglich» – ohne zusätzliche Verfassungsgrundlage – entsprechende Vorschriften zu erlassen.

Der präjudizielle Entscheid des Bundesgerichtes vom 15.3.1989 über die staatsrechtlichen Beschwerden gegen den St. Galler Grossrätsbeschluss zu diesem Bereich ist mitberücksichtigt. Im Anhang sind die Texte der Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften von 1981 und 1985, der kantonalen Erlasses sowie der «Beobachter-Initiative» wiedergegeben.

pd.

*Prof. Dr. Yvo Hangartner und Prof. Dr. Paul Volken: Alimenteninkasso im Ausland: Die Schaffung und Vollstreckung schweizerischer Unterhaltstitel. Neue Reihe, Band 30, Veröffentlichung des Schweizerischen Institutes für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen*

Mit dem neuen Kindesrecht aus dem Jahre 1976 hat der Bundesgesetzgeber das Alimenteninkasso und die Alimentenbevorschussung eingeführt. Die Vor-

bereitungen zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Schuldern im Ausland sind kantonalen und kommunalen Behörden anvertraut. Der Erleichterung des grenzüberschreitenden Alimenteninkassos dienen vorab das New Yorker Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (1956), die Haager-Übereinkommen über das auf Unterhaltsbeiträge anzuwendende Recht (1956 und 1973) und die Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht (1958 und 1973).

Die komplexe Materie wurde anlässlich einer Tagung behandelt, die das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen in Verbindung mit dem Bundesamt für Justiz und dem Bundesamt für Polizeiwesen am 6. Mai 1988 in Luzern durchführte. Der vorliegende Sammelband enthält die Referate dieser Tagung, die im Hinblick auf die Drucklegung durchgesehen und ergänzt wurden. Der Sammelband vermittelt einen praxisorientierten und zuverlässigen Überblick über Rechtsgrundlagen und Abwicklung der anspruchsvollen Aufgabe des Alimenteninkassos im Ausland.

pd.

*Paul Lotmar, Edmund Tondeur: Führen in sozialen Organisationen, Paul Haupt Verlag Bern und Stuttgart*

Führen war in sozialen Organisationen während langer Zeit ein unbeliebtes Thema. Niemand mochte sich damit auseinandersetzen, oft in der Hoffnung, bei Einhaltung demokratischer Spielregeln untereinander erübrige sich jede formalisierte Leitung. Nun zeigt sich aber, dass auch im Sozialwesen deutlicher und wirksamer geführt werden muss. Warum dies so ist und wie der Forderung in der Praxis nachgelebt werden kann, ist Gegenstand dieses Buches. Die Autoren haben ihre langjährige Erfahrung in der Organisations- und Führungsberatung zu einer Art Handbuch verarbeitet, in dem sowohl Grundsätzliches wie Praktisches, das Nachdenken sowohl wie das Handeln ihren Platz haben.

Das Buch zeichnet sich durch eine Darstellungsweise und Sprache aus, die gezielt und persönlich auf die Wünsche, Fragen und Bedenken der Praktiker Bezug nimmt. Ein umfangreicher Hilfsmittelteil ergänzt die Empfehlungen und Impulse der Autoren durch Fragelisten, Handlungsanleitungen und visuelle Darstellungen.

pd.